

## Teil 4

### Individuelle Zusatzleistung:

### Hundegestützte pädagogische Begleittherapie

#### 5.1 Zielgruppe

Zielgruppe der hundegestützten pädagogischen Begleittherapie sind Kinder ab 5 Jahren, die im Rahmen einer Einzelförderung Unterstützung bei der Bewältigung bestimmter Verhaltensmerkmale oder bei der Aufarbeitung individueller Nachteile benötigen.

Die Kinder leben entweder in ihren Familien oder sind im Rahmen der Heimerziehung in einer unserer Wohngruppen untergebracht.

Die Einzelförderung des Kindes umschließt auch die Abstimmung der Arbeit mit evtl. bereits tätigen Fachkräften (bspw. Heimerzieher, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten) und ggf. den Eltern.

#### 5.2 Wirkfaktoren

Insbesondere dann, wenn sich der Zugang zum Kind schwierig gestaltet, bietet sich die Einzelförderung als hundegestützte pädagogische Begleittherapie an.

Der Hund bietet im Setting den Zugang zum Kind und bleibt als konstanter positiver Einfluss auf die Arbeitsbeziehung. Zudem wirkt der Hund mit seinen speziellen Wirkfaktoren.

Der Hund ist als eine Methode der durchführenden Fachkraft zu verstehen, mit der schnell eine Beziehung zum Kind aufgebaut werden kann und diese Beziehung als Grundlage der gemeinsamen Arbeitsbeziehung für die positive Entwicklung des Kindes gewinnbringend eingesetzt werden kann.

#### 5.3 Erforderliches Personal

In der Einzelfallhilfe erfahrene pädagogische Fachkraft mit einem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebildeten Hund.

#### 5.4 Räumliche Gegebenheiten

» Wohnumfeld des Kindes

#### 5.4 Inhalte und Qualität

Die hundegestützte pädagogische Begleittherapie kann aus unterschiedlichen Gründen bei Kindern ab 5 Jahren eingesetzt werden. Zu Anfang der Unterstützung steht der Aufbau einer guten Beziehung zwischen

Kind und Fachkraft sowie Hund. Darauf aufbauend erfolgt die konkrete Zusammenarbeit mit dem Kind im Hinblick auf die Indikation der Begleittherapie und Abschluss der Maßnahme.

### **Ziele**

- » Förderung der Entwicklung, Gesundheit und sozialen Kompetenz von Kindern.
- » Förderung einer guten Eltern-Kind-Beziehung.
- » Ersetzen von ungünstigem, dysfunktionalem oder gewalttätigem Erziehungsverhalten durch hilfreiches, konstruktives und förderliches Verhalten.
- » Erweiterung der Erziehungskompetenz von Eltern und dadurch Vorbeugung von Gewalt gegenüber Kindern.
- » Reduktion von Stress und Steigerung der Zufriedenheit in der Familie.

### **Umfang der Leistung**

Der Umfang der Leistung bemisst sich nach dem individuellen Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII für das betreffende Kind/ Jugendlichen. Die Leistung wird in Fachleistungsstunden erbracht und abgerechnet. In den Fachleistungsstunden sind alle einrichtungsinternen Dokumentations- und Evaluationsanforderungen (Planung und Nachbereitung der Einheiten, Evaluation der Arbeit mit den Eltern bzw. anderen beteiligten Fachkräften, Leistungsabrechnung etc.) sowie Fahrtkosten zur Einsatzstelle enthalten.